

Brief (*) des Sächsischen Oberbergamtes

„Liebe Knappensee - Fans, für die Auswirkungen der „Sanierung“ auf die Menschen, das Seenumfeld und die Böschungen, bitten wir hiermit um Verzeihung. Wir müssen eingestehen, das ca. 10 Jahre nach Vorbereitung und Ausführung der Bauarbeiten der See in vergleichbarem Zustand wie 1945 ist und wir ihn dahin gebracht haben. Wir denken jetzt darüber nach, wie wir die Betroffenen für den Verzug bei den Arbeiten entschädigen. Darüber hinaus zu einigen Themen folgende Zusammenfassung :

1. Die Gefahrenlage am Knappensee
2. Niedergang des Tourismus, die Vertreibung der meisten Nutzer und Zumutungen für Anrainer
3. Die Entschädigung für Enteignungen
4. Die Wirkung auf Tier- und Pflanzenwelt und die Wasserqualität des Sees
5. Die lange Bauzeit, die Technik und Technologie
6. Fehler der „Sanierungsplanung“ , deren Folgen, neue Erkenntnisse und „Pionierarbeit“
7. Biotopvernichtung am Randschlauch zur B96
8. Geotechnische Ereignisse von 1953 bis 2021
9. Die Verantwortler : Land Sachsen, Kreis Bautzen, Gemeinde Lohsa
10. Die Zustimmer : Naturschutz- Organisation, Medien, Gerichtsbarkeit
11. Die Macher : Sachverständige, Gutachter, Projektverantwortliche, Experten
12. Meinungen der Altvorderen
13. Böschungsversagen am 11.3.2021 – Auswirkungen

1. Die Gefahrenlage am Knappensee

Vom Tagebau WERMINGHOFF I gibt es mehrere Restlöcher. Die bekanntesten sind der Graureiher- und der Knappensee. Jahrelang arbeiteten wir (Sächs. Oberbergamt und LMBV) auf Grundlage des Bergrechtes am östlichen Teil, dem Graureihersee und „sanierten“ dort unproblematische, flache, Böschungen. Der steile Bereich z. B. an der Straße Koblenz -Knappenrode, blieb unberührt. Für die Sanierungskatastrophe am Knappensee missbrauchen wir die polizeirechtliche Gefahrenabwehr. Um an das Geld zu kommen, erfanden wir dazu den „Wiederanstieg des Grundwassers“. Wider besseren Wissens, denn im von der LMBV veröffentlichten „Bergrechtlichen Betriebsplan aus 2002 – Folgen des Grundwasserwiederanstieges - Tagebau I Werminghoff (Knap-penrode)“ wird die Sanierungsbegründung widerlegt, auf deren Basis das Geld für die jetzigen Arbeiten von der Bundesregierung und dem Freistaat Sachsen bewilligt wurden. Die Gefahr am Knappensee wurde von uns nach Beginn der „Sanierungsarbeiten“ permanent erhöht. Mit dem Abspülen und dem Profilieren der Steilküste des Ostufers in den Jahren 1985/86, der anschließenden Aufforstung, dem Errichten eines FKK- Strandes, Volleyballplatzes und des Rundweges in dem Bereich, wurde der Knappensee als sicher erklärt. Und, Prof.W.Förster, als wissenschaftlicher Begleiter der Maßnahme stellte 1996 fest , das es eine absolute Sicherheit nicht gibt und wenn Verhaltensanforderungen erlassen und eingehalten und vor allem keine Initialen in die Kippe eingetragen werden, ist diese jedoch gegeben. Aber, 2008 konnten wir dann endlich die Berechnung für die durch Rutschung gefährdeten Seeufer des Knappensee vorlegen. Alle Böschungen sind instabil, ergaben die Zahlen. Immer unter der Voraussetzung, das die gekippten Böschungen bereits ein verflüssigtes Gemisch von Wasser und Sand sind. Das werde durch ein „Initial“ unbekannter Art bewirkt. Mit der rechnerischen Festigkeit von dieser Pampe konnten wir die Lebensgefährlichkeit der Uferböschungen des Sees darstellen. So haben wir das geltendes Recht ausgehebelt. Mit manipulierter Finanzierung und Berechnungsgrundlage war dies möglich. Nach 70 Jahren gefahrloser, touristischer Nutzung wurde der See durch unsere Allgemeinverfügung von 2014 gesperrt und zerstört.

2. Niedergang des Tourismus, die Vertreibung der meisten Nutzer und Zumutungen für Anrainer

Bereits 2010 kündigten wir den Anglervereinen am See eine Sicherung der Ufer an. Die Sperrung der Wasserfläche dazu sollte ca. 1 Jahr dauern. Ein Jahr später wurde der Öffentlichkeit von uns die Sperrung von 3 Jahren präsentiert, kurz darauf von 5 Jahren und letztendlich wurden 8 Jahre daraus. Aus den angekündigten Nutzungseinschränkungen von Gebäuden und Grundeigentum, wurde Abriss und Vertreibung der Eigentümer sowie der Camper, Segler, Angler, Jogger, Naturfreunde u.s.w. per Gesetz, auf Grundlage der von uns konstruierten Gefahrenlage. Eine 70 Jahre gewachsene touristische Freizeit- und Erholungslandschaft sowie Lebensläufe von hunderten Menschen wurden durch manipulativ - fragwürdige Entscheidungen unserer Behörde mit Billigung der verantwortlichen Landesregierung zerstört! Die Bilanz enthält u.a. 7.000m entwaldetes und zerstörtes Ufer, 250 vernichtete Wochenendhäuschen, 5 Campingplätze (für insgesamt 6000Camper), 3 Hotels/Pensionen, 2 Strandgaststätten, mehr als ein Dutzend Spiel - und Sportplätze. Die weiterhin bestehenden gastronomischen und Freizeiteinrichtungen müssen auf über 90% ihrer Gäste verzichten und das seit 2014. Nicht in der Lage die Bauzeit zu verkürzen, konnten wir auch keine Fertigstellungstermine halten.

3. Die Entschädigung für Enteignungen

Für die Anwendung der von uns genehmigten Technologie musste das gesamte Ufer des Sees, einschließlich vorhandener Bebauung devastiert werden. Innerhalb des Sperrzaunes blieb, außer dem Auslaufbauwerk an der B96, kein Stein auf dem Anderen. Die meisten Nutzer behielten Ihr Grundstück und bekamen Entschädigung zum Zeitwert für Gebäude. Das Grundstück wird nach Bauende als Bauland zurück übertragen. Das dafür zu Grunde liegende Preissystem ist nicht im Sinne der Bürger. Sämtliche Ansprüche auf Entschädigung sollten wir vor Baubeginn geregelt haben. Das konnten wir, trotz Zusage, bis heute nicht einhalten. Voll erschlossene Eigentumsgrundstücke am See, welche durch die uns zur Devastierung in Anspruch genommen wurden, sind mit minimalen Gutachter-Preisen bewertet und so abgefunden. Wer auf eine halbwegs gerechte Entschädigung für sein Lebenswerk drängte, musste jahrelang vor Gericht, mit ungewissem Ausgang, auf eigene Kosten streiten. Letztendlich konnte von einem klagenden Anglerverein eine Erhöhung der Entschädigungssumme erreicht werden und eine Zusage für eine staatliche Fördermaßnahme zum Neuanfang. Der gemeinnützige Anglerverein baut auf dem geplanten Vereinszentrum der Gemeinde Lohsa, auf dem ehemaligen Campingplatz Groß Särchen, neu. Private Einzel-Eigentümer konnten keinerlei Ansprüche auf Förderung stellen. Für sie kam es zu keiner Einigung sondern zur Festsetzung der Entschädigung durch unsere Behörde. Trotzdem gibt es leider noch offene Vorgänge dazu. Dies tut uns leid, aber wer vom Staat enteignet wird, der kann, wie gesagt, schließlich vor Gericht, sein Recht erstreiten. Unsere Rechtsabteilung ist gewappnet, aber vielleicht gibt es auch biologische Lösungen zu unserem Vorteil. Wir haben da nichts zu befürchten.

4. Die Wirkung auf Tier- und Pflanzenwelt und die Wasserqualität des Sees

Die Gefahrenabwehr ist unsere Waffe. Der Rechtsweg gegen unsere Allgemeinverfügung ist so gut wie ausgeschlossen. Die sich ergebenden Belastungswerte des Wassers können wir als Verursacher selbstverständlich zur Verfügung stellen. Dafür kassieren wir eine Gebühr nach sächsischem Gesetz. Die allgemeine Wasserqualität des Sees scheint dennoch bisher gut. Die Menge des Wassers im See haben wir massiv gemindert und tun dies weiter. Wir bemühen uns jedoch, die wieder in den See einzubringenden Massen zu verringern, um die damit einher gehende Reduzierung der mittleren Wassertiefe des Sees zu verhindern. Für den Wasserhaushalt gibt es wohl dazu auch für uns geltende Gesetze. Weitere Daten zu massiven, beobachtbaren, Änderungen in Fauna und Flora liegen uns nicht vor, weil diese nicht erhoben oder publiziert werden.

5. Die lange Bauzeit, die Technik und Technologie

Die Sanierung des Knappensee schwebt uns schon seit dem Jahr 2000 vor. Erst mit Erlangen des dafür nötigen Geldes durch Anwendung des Polizeirechtes "Gefahrenabwehr" wurde dies möglich. Im Bergbau sind wir der

verlängerter Arm der Polizei. Wir waren uns uneins, was und wie, mit welcher Technik, zu machen ist. Auch das Testfeld brachte geringere Leistungsdaten als erwartet. Rütteldruckverdichtung (RDV) ohne Massenzugabe, wie von uns geplant, funktionierte leider auch nicht. Obwohl die Leistung nicht stimmte, konnten wir nicht mehr Technik auf den See bringen, wie dies von der LMBV versprochen war. So war schon 2016 klar, das wir mit 2 Jahren Verzug arbeiteten, aber das interessierte uns nicht. Wir reden mehr über das was wir gerade auf der Baustelle tun, und dies ziemlich umfassend. Über das was wir tun sollten oder müssten, informieren wir weniger. Obwohl wir im Rückstand sind, haben wir minimale Technik auf dem Bau, so ist uns ein reduzieren des Verzuges schwer möglich. Die Rutschung vom März dient nun als Alibi für die Seesperrung. Da nun alles was möglich ist, zusammen rutschte, ist das Seeufer auch in dieser Hinsicht total sicher. Die Öffnung des Sees ist so gesehen, kein Problem. Wir aber richten uns nach Meinung unserer Sachverständigen.

6. Fehler der „Sanierungsplanung“ , deren Folgen, neue Erkenntnisse und „Pionierarbeit“

Der alte Grundsatz, eine stabile Kippe nicht zu stören, wird schon seit 2002/2003 von uns nicht mehr angewendet, obwohl dies am See 70 Jahre gegeben war. Halbe Arbeit am Graureihersee, Zuschütten und RDV der Kippenentwässerung auf der Ost-Innenkippe vom Restloch 08/15 bis zum Schleienloch-Ost. Mit dem Wegfall der Sprengverdichtung aus der Kombination mit der RDV, änderten wir den Wirkmechanismus dieser Technologie. Erfahrungen mit der wasserseitigen RDV zur Herstellung von „versteckten Dämmen“ gab es nicht. Zeitweilig sind sogar schwebende Dämme von uns für gut befunden worden. Während 2008 noch der Erhalt der Infrastruktur zum Teil Gegenstand der Planungen war, ist davon 2012 nichts mehr übrig. Wir legten um den gesamten See einen Zaun und machten ihn so zum Sperrgebiet. Als Protektorat, mit Polizeirecht im Rücken? Nein das können wir so nicht bestätigen. Standen wir doch vor der bis dato nie praktizierten Sanierung einer See- Bergbaulandschaft, die 70 Jahre gefahrlos genutzt wurde. Leider mussten wir diese vollständig zerstören. Wir können, wenn wir es auch möchten, nicht gewährleisten, das der See diese Tortur ohne bleibende Schäden übersteht. Das Nachwachsen der Uferbewaldung bedarf gesellschaftlicher Begleitung, zumindest für die ersten 20 Jahre. Die Projekte dazu konnten wir bisher nicht öffentlich präsentieren, da wir darüber noch keine Vorstellungen haben. Uns ist es wichtig, das alle Betroffenen Verständnis für unsere komplizierte Arbeit zeigen. Was bedeuten schon 10 Jahre sanktionsloser Nutzungsausfall am See? Eventuell finden wir noch einen Ausgleich dafür.

7. Biotopvernichtung am Randschlauch zur B96

In Vorbereitung der „Sanierung“ wurden von uns einige Arbeiten, jenseits der gesteigerten Aufmerksamkeit vor Ort, erledigt. Im Jahr 1999 wurden durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und das für Umwelt und Landwirtschaft ein Modellprojekt zum Schutze der Fischotter und von Amphibien an der B 96 zwischen Maukendorf und Groß Särchen geplant. Bereits im Folgejahr wurde dieses Projekt umgesetzt. Begründet wurde diese Maßnahme mit den dokumentierten, hohen Verlusten, durch den Straßenverkehr, auf diesem Streckenabschnitt. Der Knappensee mit seiner Uferstruktur und den vielen Inseln, gelegen zwischen dem Dubringer Moor und dem Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide und Teichlandschaft, war einer der bevorzugten Lebensräume des Fischotters sowie Laichgebiet vieler Amphibien. Es wurden in die B 96 entlang des West- und Südufers des Knappensees insgesamt 21 Tunnel verschiedenster Bauart für des gefahrlose durchqueren der Bundesstraße durch die Tiere gebaut. Die Baukosten beliefen sich auf 1,36 Mio. DM. Dieses Projekt wurde durch viele ehrenamtliche Mitglieder des NABU bis 2007 betreut. Danach errichteten wir einen Schutz-graben am Westufer des Sees zwischen der B 96 und der Insel. Die Begründung der Maßnahme: „...damit Angler nicht zu Fuß auf die Inseln gelangen können“. Fast jeder Angler am See war Eigentümer eines Bootes, aber das Geld lag herum. Das mit den Booten ignorierten wir und leiteten damit das Ende des Naturschutzes am Landschaftsschutzgebiet Knappensee ein. Das Biotop „Schleienloch und Einschnitt“ (Sprachgebrauch der Angler) wurde so zerstört. Die Laichplätze der Knoblauchkröte und andere

Amphibien sowie die Bruthöhlen der dort in größerer Anzahl lebenden Eisvögel baggerten wir weg. Das Jahre lange Engagement der Naturschützer war damit auch beendet. Der ehemalige Bergbautechnologe Peter Biedermann, Kenner des Zustandes des Knappensees und seiner Inseln, hat in einem Artikel der Lausitzer Rundschau am 30. April 2008 die Situation und die Maßnahme so beurteilt: „Die Grabenbaggerung zwischen den Inseln und dem Westufer des Knappensees,... hat aus meiner Sicht nichts Gutes gebracht. In drei langgestreckten Uferbereichen wurden Fauna und Flora radikal vernichtet. Auch aus bergmännischer Sicht hat diese Grabenbaggerung nur Schaden angerichtet. Die Standsicherheitsbedingungen für die gewachsene Böschung, den Rundweg und die in unmittelbarer Nähe verlaufende B 96 wurden durch die teilweise erhebliche Verringerung des Vorlandes und die größer gewordene Böschungshöhe verschlechtert. Hier wird man sicherlich neu rechnen müssen. Hoffentlich werden keine zeit- und kostenaufwändigen Folgemaßnahmen erforderlich.“ Die Hoffnung des Autors war bei Erscheinen des Artikels, was niemand ahnte, bereits begraben. Wir hatten zu diesem Zeitpunkt schon die Planung der „Sanierung“ des gesamten Sees beauftragt.

8. Geotechnische Ereignisse von 1953 bis 2021

Dem Knappensee werden ein Böschungsabbruch in den 1980er Jahren, eine Rutschung von 2004, kleine Böschungsabbrüche von 2016 bis 2020 und der Grundbruch 2021 zugeschrieben. Bemerkenswert ist nur der Letztere. In den 1980ern erfolgte das Abtragen der Steilufers Knappenrode und die 2004er Rutschung war nicht am Knappensee, sondern am Graureihersee. Für alle Ereignisse waren Arbeiten an den Kippen ursächlich. So auch für den Grundbruch vom März 2021. Unsere ausgeführten Baumaßnahmen führten zum Versagen der Kippe im Bereich des jetzt zu sehenden Kessels am Ostufer.

9. Die Verantwortler : Land Sachsen, Kreis Bautzen, Gemeinde Lohsa

Viele mit dem Sanierer-Attribut versehenen, sind Angestellte des Staates Sachsen. Es geht ihnen um: „Gefahr für Leib und Leben, generationsübergreifende Gefahrenabwehr, Rutschungen in Sekundenschnelle, Grundwasserwiederanstieg, instabile Böschungen in großem Ausmaß usw.. Auftraggeber und oberste Landesbehörde sind wir, das Sächsische Oberbergamt, unterstellt dem Wirtschaftsminister Sachsens. Das bedeutet, jeder noch so kleinen Abweichung von unserer Bedrohungsdarstellung halten wir die gesamte Staatsmacht mit unbegrenzten Geldmitteln entgegen. Bis auf wenige stellen sich, wenn überhaupt, auch die Medien auf die Seite der Unterstützer der „Sanierung des Knappensee“. Eine stichhaltige, fundierte, Sanierungs - Begründung für den See gibt es nur für uns, für Andere nicht. Der Knappensee war und ist sicher wird behauptet – durch die Bauarbeiten geschaffenen Gefahren ausgenommen. Von unseren politischen Festlegungen arg gebeutelte Menschen sind am See viele. Entscheidungen mit unverständlichen Begründungen werden von uns auf dem Dienstweg durchgedrückt und auch von Kommunalpolitikern schulterzuckend, mit Verweis auf die Gefahrenabwehr, bestätigt. Mehrheitsinteressen werden hin und wieder auch durch Falschinformationen wegdiskutiert.

10. Die Zustimmung : Naturschutz- Organisation, Medien, Gerichtsbarkeit

Selbst bei Anwendung des Polizeirechtes „Gefahrenabwehr“ werden bestimmte Zustimmungen abgefragt. Medien, Gemeinderecht, Naturschutz gehören dazu. Keiner der Zustimmung war auch nur teilweise dagegen, wie auch, bei Gefahr für Leib & Leben ist dies unmöglich. Im Bewusstsein Ihres ehernen Status als Staatsbestandteile haben wir Antragsteller keine Zweifel entwickelt. Einige Kritiker sind so über über Jahre dem Glauben auf Mitwirkung gefolgt. Deren Läuterung erfolgte vor dem Sächsischen Obergericht. Es war die Einsicht der Sanierungsgegner, das außer ein wenig Aufmerksamkeit nichts zu erreichen war. Auch weil von diesen, mit damaligen Kenntnissen, nicht immer die richtigen Fragen gestellt werden konnten.

11. Die Macher : Sachverständige, Gutachter, Projektverantwortliche, Experten

Bei uns betrachten wir, die „Sanierer“, die Fachkompetenz, die Spezialisten, alleinig auf unserer Seite, als

gegeben. Seeanlieger - Kritiker, die schon in der Braunkohlensanierung arbeiteten, als die heutige Spezies der Sanierung noch nichts von dieser wussten, ignorieren wir. Auch sind Absolventen der Geotechnik der TUB Freiberg in deren Reihen. Der von uns immer wieder gepostete Vorwurf, von außerhalb nicht vorhandenem Fachwissen, stimmt also so nicht. Auch scheinen Teile unserer Sanierer- Spezialisten dem Projektträger LMBV verbunden. Manche meinen auch, sie sind eventuell schon in ihrer eigenen Realität angekommen und überschätzen sie sich selbst. Vielleicht auch in dem sie, vor Ort, Gegebenheiten nicht zur Kenntnis nehmen. Soviel zur Argumentation unserer Gegner bezüglich der Vorgänge vor Ort, die wir auch aus Gründen der Haftung anders sehen, als Anrainer und Seenutzer.

12. Meinungen der Altvorderen

Das Restloch der Grube WERMINGHOFF I ist 1946 nach damals geltendem Gesetz hergerichtet. Alle Böschungen sind bei einer Höhe von 2 bis 3m auf 10% Neigung abgeflacht und bewaldet. Der Knappensee war etwa 1953 komplett. Die Ostufer-Innenkippe wurde auf der dem Knappensee abgewendeten Seite mittels offenen Wasserlöchern trocken gehalten. Damit war sowohl das Steilufer Knappenrode als auch die Hochkippe am Campingplatz Z4 stabil. Ebenso sind nach eindeutiger Feststellung der damals Verantwortlichen die Inseln sicher. Wir haben dies getestet und den See in seiner Nutzungszeit mit Hochwasserstand von über 1,5m betrieben. Dann 1985/86 ist der See auf Tiefwasserstand abgesenkt worden und wurde wegen Rutschungs-Gefahr 2012 schnell etwa 1,5m abgelassen. Die Inseln und die Hochkippe blieben bei allen Kapriolen mit dem Wasserstand stabil. Das Steilufer Knappenrode wurde, nach einem geotechnisch noch heute üblichen Verfahren, in den See abgespült. Von 1985 bis zum Beginn der „Sanierung“ 2010 galt der ebenfalls um 10% Gefälle aufweisende FKK-Strand als abschließend gesichert. Diese Fakten behinderten unsere Arbeit und wurden später mit der Theorie von neuen Erkenntnissen ersetzt. Diese neuen Erkenntnisse wurden an den jungen Tagebaurestlöchern des Reviers gewonnen und sind, nach alter Berg-Regel, nicht auf den Knappensee anzuwenden. Getan haben wir das trotzdem , weil wir nichts anderes hatten.

13. Böschungsversagen am 11.3.2021 - Auswirkungen

Die Öffnung des Knappensee 2022 steht auf dem Spiel. Wir als sächsisches Oberbergamt haben als Auftraggeber jene Technologie beauftragt, bei der es fast zwangsläufig zum Böschungsversagen kam und die für den Knappensee denkbar ungeeignet ist. Nach knapp 8 Jahren Bauzeit ist im Juni 2021 noch kein Abschnitt des Ufers für die Öffnung fertig! Der See sieht schlimmer aus als 1945. Und unsere Koryphäen der Geotechnik benötigen ein Jahr, um erst mal ein Konzept für die Verfüllung des Grundbruch - Loches zu erarbeiten! Niemand traut sich offenbar, diesen katastrophalen Zustand am Knappensee unserer Behörde angesichts des Grundbruch- Kraters klarzumachen und schnelle, effektive Maßnahmen einzufordern. Was war passiert? Bei Baggerarbeiten am Kippenfuß brachen nach 25s der Videoaufzeichnung erste Teile der Böschung, entlang des so destabilisierten Kippenbereiches ab, nach 30 s erster großer Abbruch in Staffelform, nach 1' vermehrt große Abbrüche, nach 1'15 s Ausbildung des kreisförmigen Kesselbruches. Erweiterung des Kesselbruches bis 1' 30 s danach Abriss an der Baumkante mit Absturz der gesamten Baumreihe entlang der Abrisskante. Nach 2 min Beginn der Wasser-Turbulenzen mit sichtbarem brodeln und der Gefährdung einer Plattform mit Bagger, der durch balancieren des Auslegers wahrscheinlich verhindert, das die Plattform kentert. Die Rettung vom Baggerführer ist wichtig und gelingt. Die Arbeiten nach der Technologie führte zur Sackung des Kippenuntergrundes, das bedeutet, zum Grundbruch. Das nachfolgende Böschungsversagen setzte sich in Form eines kesselartigen Staffelbruches in das Hinterland fort. Auf einer Ufer-Länge von ca. 500 m bewegte sich die Kippe ins Wasser. Auslöser des Desasters sind dynamische Eintragungen in den Untergrund der Kippe durch LKW mit Nutzlasten von (30 und 40 Tonnen) die ca. 10 Monate von 2 bis 3 Baggern 1 Mio. m³ Kippe abgetragen und an anderer Stelle verkippt wurden. Diese Geländeprofilierung erfolgte in 2 Schichten mit 10 bis 15 LkW. Die Abtragungen am Kippenfuß zur böschungsnahen Verdichtung , erwiesen sich nicht nur einmal als

ungünstig. Diese Vorgabe wurde schon am gesamten Ufer angewandt und führte zu adäquaten kleinen Abbrüchen der Böschungen. Schlussfolgern ist nicht unsere Sache. In diesem Fall erwies sich dies als fatal und endete als Zünder für das Debakel. Es war nicht die seit den 1940er Jahren der Kippe innewohnende Gefahr und ist auch kein Beweis für die Notwendigkeit der „Knappensee -Sanierung“. Wir haben ein paar Fehler gemacht, das Ergebnis bedenklich. Der Verlust von 2 bis 2,5 Mio. Tonnen Kippensand führte zur Entlastung des Kippenuntergrundes, verbunden mit der Vergrößerung des Porenwasservolumens. Die Folge ist eine Veränderung der Grundwasserfließgeschwindigkeit. Dadurch wird ein Materialtransport und dessen Verlust durch die unterirdische, der Schwerkraft folgenden Entwässerung in nördlicher als auch östlicher Richtung möglich. Unsere Destabilisierung plus Wasser hatte gewirkt. Das das passieren kann, war uns bekannt. Wir haben dies nicht ausdrücklich verhindert. Die in breiter Front erfolgte Rutschung führte einmalig zu einer ca.1,5 m auflaufenden Schwallwelle mit Schäden an Gebäuden von Anwohnern und Segelsportlern, am gegenüberliegenden Ufer des Knappensees. Wir bemühen uns um eine großzügige und schnelle Schadensregulierung im Interesse der Bürger und hoffen, das uns dies zeitnah gelingt.

Was müssten wir nun tun?

- Mit dem Eintragen von rund 1 Mio. m³ Sand ist der See erheblich belastet. Während der Bauarbeiten haben wir komplette Ufer 25m abgebaggert und wieder aufgefüllt, dabei wurden auch große Mengen abgebaggert Sand in den See verklappt . So verringerte sich durch uns die mittlere Wassertiefe des Sees, was nun korrigiert werden muss. Die Ufer müssen wieder hergestellt werden, also ist der in den See gerutschte Sand wieder nach draußen zu befördern. Wir warten auch auf die Meinung der LTV zu diesem Thema, die naturgemäß eine größere Wassermenge befürworten wird.
- Der See ist effektiv und schnell durch uns einer Nutzung zuzuführen. Das widerspricht zwar unseren Gepflogenheiten, ist jedoch mit einer entsprechenden Allgemeinverfügung durch uns durchaus möglich. Wesentliche Teile der Ufer sind Baufeld! Nach fast 10 Jahren Stillstand sind Objekte wie der Rundweg, Infrastruktur und Wiederaufforstung sowie Neubau und Rekonstruktion für Tourismus und Gewerbe nicht nur aus privatem Kapital zu finanzieren .
- Der Masterplan und der Flächennutzungsplan ist zu aktualisieren. Die bisher darin vorgesehenen, aber nicht ausgeführten Projekte, insbesondere die Modernisierung der noch minimal vorhandenen Struktur Campingplatz Koblenz, muss begonnen werden. Dazu werden wir den Sperrzaun sowohl teilweise demontieren als auch versetzen. Alle Baufelder wollen wir so schnell zur Verfügung stellen. Wir rechnen dabei mit der Unterstützung von Land, Kreis und Gemeinden. Handeln müssen wir, schon um dem geltenden Wassergesetz Deutschlands zu entsprechen und Zeit wird es auch langsam.
- Die Vernichtung des Uferwaldes war mit der von uns bestätigten Technologie erforderlich. Wir hinterlassen vor Ort Grasflächen. Das sind für Camping, bei heutigem Wetter, natürlich keine Bedingungen. Über eine Wiederaufforstung haben wir noch nicht nachgedacht, auch nicht über die Verbesserung unserer Umweltschutz – Bilanz. Die Zeit drängt. Der von uns zweifellos verschuldete Verzug ist mit maximalem Technik-Einsatz reduzierbar. Gegenwärtig arbeiten wir mit einer Plattform für die RDV und einer für Baggerarbeiten. Damit ist von uns keine verkürzte Bauzeit zu erreichen und Rückstände aufzuholen, aber trotzdem werden wir in der Folge auch den Silbersee in Lohsa mit gleichgearteter Technologie bearbeiten, das Geld wird so hoffen wir, wird für den Mortkaer See nicht mehr reichen. Mit diesen Aussichten.

Freundliche Grüße und Glückauf

KNAPPENSEEREBELLEN grüßen Sächsisches Oberbergamt

(*): fiktiver